

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname: Care Plus® Mosquito Net

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung : PT18 Insekticide

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tropenzorg BV

Adresse : De Huchtstraat 14, Almere, Pays Bas

Telefon : +31 (0)36 533 4711

Email : info@careplus.eu

Website : www.careplus.eu

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 36 5334711 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Schweizerische toxikologische Informationszentrum 145 oder +41-44-251 5151 (Rund um die Uhr).

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Klassifizierung nach Verordnung (EC) 1272/2008, mit Nachträge

Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Kategorie 1 (Aquatisch Chronisch 1, H410).

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt soll als Biozid (siehe Abschnitt 15) verwendet werden.

Nach Verordnung (EC) 1272/2008, mit Nachträge

Gefahrenpiktogramm: GHS09



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe tragen besonders bei empfindlicher Haut.
- P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

Beseitigung:

- P501 Inhalt/Packung Sammelpunkt für chemischen Kleinabfall zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

- PBT: Nicht anwendbar.
- zPzB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Produktbeschreibung

Permethrin ist auf einem inerten Träger absorbiert.

3.2. Gemische

Composition:

Name	(EG) 1272/2008	Specifiche Konzentrationsgrenzwerte %
PERMETHRIN (ISO) CAS: 52645-53-1 EC: 258-067-9	GHS07 Warnung Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1, H317 GHS09 Warnung Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic. Chronic 1, H410 M Acute = 100	0 ≤ x % < 1

Für den vollständigen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Wenn eine allergische Reaktion auftritt, einen Arzt aufsuchen.

Bei kontakt mit den Augen:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Einen Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

Bei kontakt mit der Haut:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Einen Arzt konsultieren, wenn Hautreizung anhält.

Nach Verschlucken:

Arzt konsultieren und Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmitte

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall, verwenden Sie:

- Trockene chemische Löschmittel
- Schaum
- Kohlendioxid (CO₂)
- Wassernebel
- Trockenem Sand

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um Funkenbildung und dadurch Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entwickelt sich oft dichter, schwarzer Rauch.

Bei einem Brand können die folgenden Produkte entstehen:

- Kohlenmonoxid(CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

Wenn das Gebiet starkem Feuer ausgesetzt ist, und wenn die Bedingungen dies zulassen, lassen Sie das Feuer selbst ausbrennen, weil Wasser das kontaminierte Gebiet nur vergrößern könnte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrmänner müssen mit einem autonomen Atemgerät und Schutzkleidung versehen werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für persönlicher Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Entlastung in der Kanalisation und Wasserläufen verhindern. Für Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Als gefährliches Abfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönlicher Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Für product toxicity, siehe Abschnitt 11. Für Produktstabilität und -reactivität, siehe Abschnitt 10.

Für Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene und Sicherheitsvorschriften in gut belüfteten Räumen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Nach Gebrauch Hände waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter und im Dunkeln lagern. Bewahren Sie vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen. An einem gut belüfteten Ort lagern. Separat von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/-PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte wurden nicht für das Produkt abgegeben. Derived No-Effect Levels (DNEL) wurden nicht für das Produkt abgegeben. Abgeschätzte-Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) sind nicht für das Produkt abgegeben. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

- Hygienische Maßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

- Persönliche Schutzausrüstung

Beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Vorsichtsmaßnahmen nehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

- Augen -/ Gesichtsschutz

Kontakt mit den Augen vermeiden.

- Handschutz

Empfohlener Typ Handschuhe:
PVC (polyvinylchlorid)
Natur latex

- Hautschutz

Die Haut nach Kontakt mit dem Produkt gründlich waschen. Persönliche Schutzkleidung tragen.

- Atemschutz

Kein persönlicher Atemschutzausrüstung ist normalerweise erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Aussehen: Glasfaser

Farbe : weiss

Geruch: Charakteristisch

pH: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte: 30 gr/m²

Wasserlöslichkeit: fast unlöslich.

Solvent löslichkeit : solubel in bestimmten organischen Lösungsmitteln.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung von normaler Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Die Mischung ist stabil, wenn behandelt in Übereinstimmung mit den Empfehlungen in Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Hitze

Nicht Temperaturen über 40° C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Entfernt halten von:

- Oxydanten

- Stark sauren Materialien

- Stark alkalischen Materialien

Um die Möglichkeit einer exothermen Reaktion zu verhindern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Thermische Zersetzung werden gebildet:

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Akute Toxizität:

PERMETHRIN (CAS: 52645-53-1)

Oral: 300 < LD50 ≤ 2000 mg/kg

Tierart: Ratte

Dermal: LD50 ≥ 2000 mg/kg

Tierart: Ratte

Inhalation: LC50 > 0.45 mg/L

Tierart: Ratte

11.1.2. Gemische

Sensibilisierung der Haut:

Enthält ein sensibilisierender Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Entlastung in der Kanalisation und Wasserläufen verhindern.

12.1. Toxizität

12.1.1. Stoffe

PERMETHRIN (CAS: 52645-53-1)

Toxizität gegenüber Fischen: LC50, 96h = 0,0089 mg/L

Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten: EC50, 24h = 0,020 mg/L

Toxicität gegenüber Algen: ECr50, 72h = 0.022 mg/L;

12.1.2. Gemische

Keine Informationen verfügbar über die Toxizität des Gemisches.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

PERMETHRIN (CAS: 52645-53-1)

Persistenz: nicht persistenz.

Biologische Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht berücksichtigt die PBT oder zPzB Kriterien zu erfüllen.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht berücksichtigt die PBT oder zPzB Kriterien zu erfüllen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Unzutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe führen. Die Entsorgung sollte entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften erfolgen. Lokale Vorschriften können strenger als regionale oder nationale Anforderungen sein und müssen eingehalten werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften des ADR für die Straße, RID für die Eisenbahn, IMDG für die See und ICAO / IATA für den Luftverkehr (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO / IATA 2014). Beachten Sie die Sondervorschrift 335 des ADR und IMDG: enthält <10 g eines umweltgefährdenden Flüssigkeit.

14.1. UN nummer

3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifikation: 9

14.4. Verpackungsgruppe

- III

14.5. Umweltgefahren

- Material gefährlich für die Umwelt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Richtlinie und Anpassungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und basierend auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum hergestellt. Es entlastet die Gebräucher nicht von der Verpflichtung selbst Kenntniss zu haben von den Vorschriften die beziehung haben auf das Produkt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber ersetzen sie nicht und bietet keine Garantie für die Produkteigenschaften. Bei der Anwendung des Produkts für andere Zwecke, für die es nicht ausgelegt und dazu bestimmt is, muss der Benutzer die Gefahren die es mit sich bringen kann ermitteln.

Liste der Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international de marchandises Dangereuses par la Route.

IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

OACI: Organisation de l'Aviation Civile Internationale.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

CLP: Classification, Labeling & Packaging

EG : Europäische Gemeinschaft

IMDG : International Maritime Dangerous Goods Code

LD50/LC50 : Lethal Dose/Concentration 50 causing 50% mortality

MAC : Maximum Allowable Concentration

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

NO(A)EL : No Observed (Adverse) Effect Level

OACI: Organisation de l'Aviation Civile Internationale.

OECD : Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT : Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PC : Product Category

PT : Product Type

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

16.2. In Abschnitt 3 erwähnten H,P,R, S und EUH-sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Geschichte

Datum 1e Ausgabe: 01/10/2015

Datum 2e Ausgabe: 22/04/2016